



Version vom 10.06.2021

Schutzkonzept Leichtathletik -Coronapandemie und Sport Sportart Leichtathletik – Freilufttraining SV Waldkirch – Abt. Leichtathletik

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein:

SV Waldkirch e.V. Abteilung Leichtathletik

1. Vorsitzender Thomas Fischer

Mail: tomfisch62@web.de

Mobile: 0160 90819839

Hygienebeauftragter: Thomas Fischer

Sportanlage: Elztalstadion mit Kunstrasenplatz

mit Adresse: Jahnstraße 1, 79183 Waldkirch.

Einführung:

Das Hygienekonzept wurde erstellt, basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 07. Juni 2021 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> , sowie den Empfehlungen des Badischen

Leichtathletikverbandes <https://www.blv-online.de/verband/informationen-fuer-vereine-rund-um-die-corona-pandemie> und des Badischen Sportbundes <https://www.badischer-sportbund.de/service/infoseite-zur-corona-krise/> .

Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Athleten/Athletinnen, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss.

Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diesen Folge geleistet wird.

Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diesen Folge geleistet wird.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik für den SV Waldkirch (SVW) Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Die Regeln gelten für das Freilufttraining der Leichtathletikabteilung des SVW.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein halten.

Trainingsstätten:

Dieses Hygienekonzept gilt für das Training im Elztalstadion und außerhalb des Stadions, wie zum Beispiel beim Waldlauftraining.



Geimpfte und genesene Personen:

Geimpfte und genesene Personen werden bei der Betrachtung der zulässigen Gesamtpersonenzahl nicht mitgerechnet.

Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Übergeordnete Grundsätze

Öffnung:

Ob eine Leichtathletikanlage/Sportstätte geöffnet wird und ob ein Training außerhalb der Sportstätten möglich ist, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch, sowie für die öffentlichen Flächen außerhalb der Sportstätten ebenfalls die Stadt Waldkirch.

Hygieneregeln:

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche AufklärungBZgA - www.infektionsschutz.de

Social Distancing:

Wo immer möglich: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen.
Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen sollte ebenfalls ein ausreichender Abstand eingehalten werden, um Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen zu vermeiden.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:

Die Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten unterscheiden sich je nach 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Emmendingen. Der aktuelle Stand für den Landkreis Emmendingen ist veröffentlicht unter: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte>.
Das Landratsamt des Kreises Emmendingen gibt bekannt, in welcher Corona-Lage bzw. welchem Öffnungsschritt sich der Kreis befindet und welche Regeln aktuell für den Kreis Emmendingen gelten.

In der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 07. Juni 2021 ist die Benutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, sowie auch außerhalb von Sportstätten, für den Freizeit- und Amateursport wie folgt geregelt:

Generelle Vorgaben – verpflichtende Corona-Tests: Bei Öffnungsstufen 1-3 und 7-Tage Inzidenz >35:

Um an einem Training teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer ab 6 Jahren und die Trainer einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorweisen.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Schnell- und Selbsttests, sind hierfür ausreichend. Sie müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür



genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie deren Personal

Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Generelle Vorgaben – Teilnehmer:

1. Sollte sich der Landkreis nicht in einem der drei Öffnungsschritte befinden, so gilt, dass öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, für den kontaktlosen Freizeit- und Amateursport nach Maßgabe von § 11 Absatz 1 geöffnet werden können. Auf Sportanlagen/Sportstätten können Gruppen von bis zu 5 Teilnehmer bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist; die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.

2. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 1 (Inzidenz 5-Werktage unter 100) befinden, so gilt, dass der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie vergleichbaren Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen, ohne eine Altersbeschränkung gestattet ist, dies gilt auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.

3. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 2 (Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 und weiterhin sinkende Inzidenz) befinden, so ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie vergleichbarer Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein ohne Altersbeschränkung gestattet, dies gilt auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.

4. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 3 (Inzidenz an weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 und weiterhin sinkende Inzidenz) befinden, so ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie vergleichbarer Einrichtungen für den Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet, dies gilt auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.

5. Sollte im Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 unterschreiten, so entfällt die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für alle Trainingsaktivitäten die ausschließlich im Freien stattfinden.

Daraus ergeben sich folgende strikt einzuhaltenden Regel:

- Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb ist zulässig, sofern sich der Landkreis nicht in Öffnungsstufe 3 befindet.
- Außerhalb des Sportfeldes ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten.
- Die max. Anzahl der Personen ist inzidenzabhängig.
- Es wird empfohlen die Gruppengröße auf maximal 20 Personen zu beschränken.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.



Version vom 10.06.2021

- Für jede Person, die sich auf dem Trainingsgelände befindet, gilt eine Maskenpflicht (ausgenommen die Trainer und Trainierenden während dem Training).
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei Nichtbeachtung sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind weitmöglichst einzuhalten.

Verkehrswege:

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

Landesverordnung:

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.

Die Trainer prüfen eigenverantwortlich, ob Sie gemäß der Inzidenzwerte aus der Landesvorschrift – aktuelle CoronaVO B.-W. Training abhalten können, in welcher Personenanzahl und auf welche Art.

Die aktuellen Werte für den Kreis EM können hier entnommen werden:

<https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahleninzidenz-und-lageberichte>

Infektionsschutz:

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, haben dem Sportgelände fernzubleiben. Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren.

Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen, ob es Verdachtsfälle bei Athleten/innen gibt, und ggf. das Training aussetzen.

Kein Trainer muss trainieren; darf jedoch, sofern er dies aus seiner Sicht verantworten kann und möchte.

Infrastruktur

Toiletten/Umkleide/Duschen:

Die Benutzung der Toiletten im Olympiahaus ist für alle Teilnehmer möglich, obwohl sich diese nicht im Freien befinden.

Sollte sich der Kreis EM in einem der Öffnungsschritte 1-3 befinden, so ist die Benutzung der Umkleieräume und Duschen im Olympiahaus für alle geimpften oder genesenen oder tagesaktuell getesteten Trainingsteilnehmer auch wieder möglich. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

Aufgrund der Größe der Duschen und Umkleieräume im Olympiahaus ist die Anzahl der Personen begrenzt, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten. Das bedeutet, dass in der Männerkabine sich gleichzeitig maximal 4 Personen und in der Frauenkabine sich gleichzeitig maximal 5 Personen aufhalten dürfen. Die Größe der Duschkabine in beiden Umkleieräumen des Olympiahauses erlaubt unter diesen



Umständen, dass die Dusche nur von einer (!) Person benutzt werden kann. Die Teilnehmer müssen also nacheinander einzeln duschen. Da sich die Duschen und Umkleieräume im Olympiahaus nicht im Freien befinden ist hier der Zugang nur möglich durch Nachweis der vollständigen Impfung oder der Genesung oder eines tagesaktuellen Tests. Für alle anderen Trainingsteilnehmer steht die Tribüne als Umkleidemöglichkeit zur Verfügung. Für Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen oder tagesaktuell getestet sind, endet somit die Trainingseinheit nach der letzten Übung im Freien. Die Toiletten im Olympiahaus können jedoch von allen benutzt werden, nicht jedoch die Toiletten in der Tribüne. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten. Der SVW sorgt in den Toiletten im Olympiahaus für ausreichend Seife und Papierhandtücher. **Das Olympiahaus soll von dem Trainer/ der Trainerin vor Beginn des Trainings im Stadion geöffnet und nach dem Training wieder verschlossen werden!**

Geräteräume:

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Der SVW sorgt in den Geräteräumen für Reinigungsmittel und Papiertüchern zur Reinigung der benutzten Geräte.

Zugang:

Die Athleten/innen betreten das Elztalstadion erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen dieses unmittelbar nach dem Training.

Einhaltung der Regeln während des Trainings:

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.

Belegungsplan:

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt, dem SVW und dem FCW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

Mitgliedschaft im SV Waldkirch:

Trainer*innen die ein Training der Leichtathletikabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

Trainingsdokumentation:

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und wöchentlich an den 1. Vorsitzenden des SV Waldkirch zu übergeben (tomfisch62@web.de) und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen.

Durchführung der Trainingseinheiten:

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin stattfinden.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:

Gruppenabstand:

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung weitgehend eingehalten werden können. Das Training ist so zu organisieren, dass ein Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen vermieden wird.

Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.



Organisation:

Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen empfehlen wir so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Getränke dürfen auf dem Trainingsgelände nicht aufgefüllt werden und sind somit selbst mitzubringen. Nach dem Training ist der Platz unverzüglich wieder zu verlassen. Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder in die Materialräume versorgt werden.

Körperkontakt:

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

Wartezonen:

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Sprinttraining:

Beim Sprinttraining können alle Bahnen genutzt werden. Die Abläufe sollten jedoch so organisiert werden, dass üblicherweise ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Wir empfehlen weiterhin, auf Staffeltrainingsformen mit Übergabe von Geräten zu verzichten!

Lauftraining:

Die Trainer*innen beschränken hochintensive Lauftrainingsformen ohne Einhaltung des Mindestabstands auf das unbedingt notwendige Maß!

Sprungtraining:

Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit reinigen.

Wurftraining:

Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere/Bälle etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu reinigen.

Trainingsgruppenwechsel:

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion/Reinigung) genutzt werden.



Version vom 10.06.2021

Verhalten bei positivem Coronafall:

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch Thomas Fischer aufnehmen (+49 16090819839). Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weitere Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

Schlusswort:

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik zum Stand 10. Juni 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer*innen des SV Waldkirch Abt. Leichtathletik
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des SV Waldkirch Abt. Leichtathletik
- Aushang im Olympiahaus am Elztalstadion

Gez.
Thomas Fischer
1. Vorsitzender SV Waldkirch Abteilung Leichtathletik